



Allgemeine Bestimmungen Spielgruppenverein Hampelmann

Alter der Kinder/Eintritt:

Die Spielgruppe startet gemäss unserer Eintritsregelung. Die definitive Aufnahme bzw. Einteilung des angemeldeten Kindes wird ca. 1 Monat vor dem Eintrittstermin bestätigt. Es besteht keine Garantie auf einen Spielgruppenplatz. Bei Überbuchung wird die Reihenfolge des Anmeldeeinganges berücksichtigt.

Gruppengrösse:

Die Innenspielgruppen werden ab 9 Kindern von zwei Leiterinnen geführt. Mindestens eine davon ist ausgebildete Spielgruppenleiterin. Bei 6-8 Kindern kann eine ausgebildete Spielgruppenleiterin die Gruppe alleine führen.

Die Waldspielgruppen werden ab 9 Kindern von zwei Leiterinnen geführt. Mindestens eine davon ist ausgebildete Spielgruppenleiterin. Ab 13 Kindern werden sie durch eine weitere Begleitperson unterstützt.

Ort:

Innenspielgruppe: Spielgruppenraum in der Unterkirche in Zeihen

Waldspielgruppe: Waldplatz (Start beim Parkplatz Eichwald)

Witterung (Waldspielgruppe):

Die Waldspielgruppe findet fast bei jedem Wetter draussen statt, ausser bei extremen Witterungsverhältnissen wie Gewitter, Sturm, starken Niederschlägen oder extremer Kälte. Wir werden aber, wenn immer möglich, Alternativen zum Beispiel in der Innenspielgruppe anbieten.

Kosten:

Unsere Spielgruppe finanziert sich ausschliesslich über die Elternbeiträge. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes im Voraus zu bezahlen, d.h. bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Spielgruppenplatz!

Innenspielgruppe: 1x wöchentlich 2½h 212.— Fr./Quartal

Waldspielgruppe: 1x wöchentlich 3h (+1x4h/Quartal) 295.— Fr./Quartal

Der Beitrag beinhaltet Werkmaterial, Verbrauchsmaterial, Elternarbeit, Löhne, AHV- und sonstige Versicherungen etc. sowie in der Waldspielgruppe zusätzlich ein Zmittag.

Wir arbeiten non-profit und deshalb ist es uns nicht möglich weitere Reduktionen wie Geschwisterrabatte und andere Vergünstigungen zu gewähren.

Jedes Kind soll eine Spielgruppe besuchen können. Falls es Ihnen nicht möglich ist für die Kosten der Spielgruppe selber aufzukommen, nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit uns auf. Stiftungen wie Soliday oder auch die Einwohnergemeinden können Familien finanziell unterstützen, um einen Besuch zu ermöglichen.

Die Beiträge sind gemäss Rechnungsstellung pünktlich und im Voraus zu entrichten. Leider kommt immer mehr vor, dass Familien ihren finanziellen Verpflichtungen uns gegenüber nicht termingerecht nachkommen. Deswegen gilt:

1. Mahnung nach Ablauf einer 15-tägigen Frist
2. Mahnung nach Ablauf einer 30-tägigen Frist plus Administrationsgebühr von 25.—Fr.
3. Bei regelmässigen Zahlungsrückständen behalten wir uns vor das Betreuungsverhältnis per sofort zu kündigen und gerichtliche Schritte einzuleiten.



Versicherung:

Das Kind ist durch die Spielgruppe **nicht** versichert. Für eine Kranken- und Unfallversicherung, sowie eine Privathaftpflichtversicherung für das Kind sind dessen Eltern verantwortlich.

Abwesenheit:

Bei Verhinderung (Krankheit, Ferien usw.) sollte das Kind frühzeitig bei der jeweiligen Spielgruppenleiterin abgemeldet werden.

Ausfall:

Nach Möglichkeit wird versucht beim Ausfall einer Spielgruppenleiterin, diese durch eine andere Fachperson ersetzen zu können. Sollte dies kurzfristig nicht möglich sein, kann die Durchführung nicht gewährleistet werden. Es entsteht kein Anspruch auf Ersatz oder Gutschein. Ab dem zweiten Ausfall pro Quartal bieten wir in Absprache mit den Eltern ein Ersatzdatum an.

Kündigung/Gültigkeit der unterschriebenen Anmeldung:

Die Teilnahme in der Spielgruppe ist mit der Anmeldung bis zum Ende des laufenden Schuljahres verbindlich.

Wird nach erfolgter Anmeldung diese vor dem Start zurückgezogen, fallen 50.00 Fr. Administrationsgebühren an.

In Ausnahmefällen kann ein Austritt nach Absprache mit der Leiterin auch auf Ende eines Quartals erfolgen (schriftliche Kündigung einen Monat vor dem Quartalsende). Bei früherem Austritt ist der gesamte Betrag für das laufende Quartal zu bezahlen.

Ferien:

Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet keine Spielgruppe statt. Wir richten uns nach dem Ferienplan (inkl. Feier- und Brückentage) der Schule Zeihen.

Vereinsbeitrag:

Familien deren Kind die Spielgruppe besucht können Aktivmitglied im Verein werden (pro Familie 30.—Fr./Jahr) Im Mitgliederbeitrag inbegriffen sind der Sommer- und Herbstausflug. Wenn ihr Kind aus der Spielgruppe austritt, dürfen Sie gerne als Passivmitglied die Spielgruppe weiter unterstützen (min. 20.—Fr./Jahr). Herzlich willkommen als Passivmitglieder sind auch Grosseltern, Nachbarn, Gotti & Götti usw. Sie gehen mit der Mitgliedschaft keinerlei Verpflichtungen ein.

Homepage:

Auf unserer Homepage www.spielgruppe-hampelmann.ch veröffentlichen wir auch Eindrücke aus dem Spielgruppenalltag. Fotos werden aber ohne Namensangabe veröffentlicht. Teilen sie uns bei der Anmeldung mit, wenn Sie dennoch Ihr Kind nicht abgebildet haben möchten.

Durch die Unterschrift auf der Anmeldung werden obige Bedingungen akzeptiert und es entsteht ein Vertrag zwischen Eltern und dem Spielgruppenverein Hampelmann.